



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wohnung- und Obdachlosigkeit wirkungsvoll bekämpfen III – Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Aktionsplans „Bayern hilft Obdachlosen“ spezielle Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe zu fördern. Ziel ist es, jungen Menschen nach dem altersbedingten Ausscheiden aus den Angeboten der Jugendhilfe pädagogisch betreute Wohnformen als Alternative zur Notunterkunft anzubieten. Die Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den beiden Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe in Bayern.

Begründung:

Das Durchschnittsalter wohnungsloser Menschen ist in den letzten Jahren stark gesunken und liegt mittlerweile nur noch bei 35 Jahren. Nach den Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. erreicht die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter den Wohnungslosen mittlerweile einen Wert von 8 Prozent.

Immer mehr Jugendliche landen direkt nach dem Ausscheiden aus den stationären oder ambulant betreuten Angeboten der Jugendhilfe in den Notunterkünften der Obdachlosenhilfe oder leben ganz auf der Straße. Diese jungen Erwachsenen befanden sich während ihrer Betreuung in der Jugendhilfe häufig noch in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, die sie oft nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen abgebrochen haben. Sie benötigen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit niedrigschwellige Hilfen und eine sozialpädagogische Betreuung.

Durch alternative, pädagogisch betreute Wohnangebote können der Umzug in eine Notunterkunft und die drohende Obdachlosigkeit dieser jungen Menschen in der Regel vermieden werden. Hierfür ist eine bessere Vernetzung von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe beim Umgang mit sog. „Care-Leavern“ erforderlich. Der Freistaat muss die Kommunen beim Ausbau spezifischer Hilfsangebote für diesen Personenkreis mit einem eigenen Landesförderprogramm unterstützen. Die dramatisch gestiegene Zahl der wohnungs- und obdachlosen Menschen macht gezielte wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung aller Wohnungslosen und zur Prävention von Wohnungsverlusten dringend erforderlich.